

Zeitschrift: Akzent : Magazin für Kultur und Gesellschaft
Herausgeber: Pro Senectute Basel-Stadt
Band: - (2000)
Heft: 3

Artikel: Im Gespräch mit Hans Martin Tschudi, Regierungsrat : rund um das Weisse und das Blaue Haus am Rheinsprung
Autor: Ryser, Werner / Tschudi, Hans Martin
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-843156>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Im Gespräch mit Hans Martin Tschudi, Regierungsrat

Rund um das Weisse und das Blaue Haus am Rheinsprung

Basel Münsterhügel, das ist nicht nur die alte Bischofskirche. Das ist auch nicht nur der Münsterplatz mit seinen geschlossenen Häuserfronten, in denen bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts die Domherren und die Adelsfamilien des bischöflichen Hofs lebten. Zum Münsterhügel gehört ebenso die Augustinergasse, die ihren Namen nach einem Kloster trägt, an dessen Stelle heute das von Melchior Berri zwischen 1844 und 1849 erbaute Museum der Kulturen steht. Und zum Münsterhügel gehören die Häuser um die Martinskirche am Rheinsprung.

Wenn wir von der Schiffflände her die enge Gasse hinaufsteigen, fällt rechter Hand eine Gruppe der ältesten noch erhaltenen Handwerkerhäuser der Stadt auf, die sich zwischen die Strebepfeiler des Martins-Kirchhofs ducken. Wir passieren das «Untere Collegium» der alten Universität, wo im Mittelalter das Haus des Oberstzunftmeisters und Bürgermeisters Jakob Zibol stand und befinden uns unvermittelt vor den Prunkfassaden des Weissen und Blauen Hauses, die miteinander verbunden sind. Der Wendelstörferhof und der Reichensteinerhof, wie sie richtig heissen, sind ein Höhepunkt des baslerischen Spätbarock. Sie wurden von Samuel Werenfels 1762/68 für die Brüder Lukas und Jakob Sarasin gebaut.

Regierungsrat Hans Martin Tschudi empfängt mich in seinem Arbeitszimmer im Blauen Haus im zweiten Stock. Auf die stilvolle Umgebung angesprochen – eingelegter Parkettboden, Stofftapeten, Stukkaturdecke und Kachelofen – lacht er:

Wir befinden uns in einem ehemaligen Schlafzimmer. Seit der Staat das Haus übernommen hat, pflegt hier der jeweilige Justizminister, wie spitze Zungen behaupten, den Schlaf des Gerechten. Die Räumlichkeiten an der Rheinfront sind alle prunkvoll gestaltet, hier lebten die Sarasins. In den Flügeln gegen die Martinsgasse waren die Bediensteten untergebracht. Wenn man bedenkt, dass heute im Blauen und im Weissen Haus 180 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Justizdepartementes ihre Büros haben, wird bewusst, dass Lukas und Jakob Sarasin im grossen Stil lebten. Basel war damals eine wichtige Verkehrsdrehscheibe. Die Sarasins nutzten als Handelsleute diese Situation und pflegten einen reichen gesellschaftlichen Austausch. Ich sage immer: «Die Sarasins haben einen Wolkenkratzer gebaut». Der Keller, der als Lagerraum diente, liegt auf dem Niveau des Rheins. Wer von dort hinaufsteigt, bis zum Observatorium auf dem Dach, kann sehr wohl ausser Atem kommen. Auch heute benutzt die Regierung die Infrastruktur des Hauses.

Im schönen Staatskeller machen wir Empfänge, im kleineren Kreis auch im Musik- und zu Repräsentationszwecken im Literatenzimmer.

In diesem Musikzimmer – dies gewiss ein besonderes Glanzlicht in der Geschichte des Hauses – spielte 1814 Kaiser Franz I. von Österreich in einem Hauskonzert Violine.

Als kleiner Bub habe auch ich im Musikzimmer einmal Piano gespielt. Meine Klavierlehrerin mietete den Raum für die Musikvorträge ihrer Schülerinnen und Schüler. Wir haben uns schon überlegt, die Sarasin'sche Tradition wieder aufleben zu lassen und in den beiden Ehrenhöfen Serenaden zu veranstalten.

Wie sind das Blaue und das Weisse Haus in den Besitz des Staates gekommen, so dass der jeweilige Hausherr dort nicht mehr dank der «Gnade der Geburt» residiert, sondern als vom Volk gewählter Regierungsrat?

Die Häuser waren privat nicht mehr zu finanzieren. Allein die Aussenfassade ist schwer zu konservieren und muss immer wieder – wie jetzt gerade – renoviert werden. Der Kanton übernahm das Blaue Haus um 1942, das Weisse Haus um 1968. Bis dahin war dort übrigens die Fernmeldedirektion der PTT. Im Gegensatz zu anderen öffentlichen Liegenschaften, die der Regierungsrat wieder für Wohnraum freigeben will, ist das bei diesen beiden Häusern nicht der Fall. Sie umzubauen, ohne die Substanz zu zerstören, wäre unter anderem wegen der riesigen Treppenhäuser nicht möglich.

So werden, wenn einmal das Erziehungs- und Baudepartement umgezogen sind, das Blaue und das Weisse Haus der letzte Standort der baselstädtischen Regierung auf dem Münsterhügel sein. Mit ihrer grosszügigen barocken Architektur werden sie stets an die Zeit vor 1875 erinnern, in der das Ratsherrenregiment, das von reichen Grossbürgern getragen wurde, die Geschicke der Stadt bestimmte.



Das Blaue Haus

Vom Gemeinnutz als Bürgerpflicht und von knappen Staatsfinanzen

Auch wenn die Basler Verfassung, die 1833 nach der Kantonstrennung in Kraft gesetzt wurde, vergleichsweise liberal war, waren bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts lediglich jene (selbstverständlich männlichen) Kantonsbürger politisch handlungsfähig, die protestantisch waren und zudem noch in einer Zunft sein mussten. Die 119 Grossräte wählten aus ihrer Mitte den 15-köpfigen Kleinen Rat, die Regierung also, die für die Verwaltung des ganzen Kantons zuständig war. Die Mitgliedschaft im Kleinen Rat unter der Führung von zwei im Amte jährlich untereinander wechselnden Bürgermeistern darf durchaus als Ehrenamt bezeichnet werden. Die Entschädigung für die aufwändige Aufgabe betrug jährlich Fr. 400.–, das war achtmal weniger, als der angestellte Staatsschreiber erhielt.

Typisch für den damaligen Zeitgeist dürfte der Standpunkt des Rats Herrn Peter Merian (1795–1883) gewesen sein: «Zur Kräftigung eines gesund sich entwickelnden republikanischen Staatswesens ist es erforderlich, dass der einzelne Bürger durch freiwillige Leistungen das Gedeihen des Ganzen zu fördern trachtet». Tatsächlich hatte bereits am Ende des 18. Jahrhunderts der damalige Ratschreiber Isaak Iselin mit der Gründung der GGG (der Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige) vorgelebt, dass der wirtschaftlich gut situierte Bürger eine Verpflichtung hat, sich für sozial Benachteiligte zu engagieren. Im 19. Jahrhundert, von dem hier die Rede ist, entstand auf private Initiative eine Vielzahl solcher Werke. Das erste Basler Kinderspital gehört dazu, die Taubstummenanstalt Riehen, die Anstalt (heute Sonderschule) zur Hoffnung. Am Anfang des 20. Jahrhunderts folgten der Basler Frauenverein, Pro Senectute und viele mehr. Hans Martin Tschudi bestätigt:

Viele private Vereine übernehmen heute wichtige Aufgaben in unserem Staatswesen und erhalten dafür auch Subventionen. Der Kanton fährt gut damit, dass er im sozialen Bereich gemeinnützige Partner in verschiedenen Gebieten hat. Es handelt sich dabei um

Hans Martin Tschudi

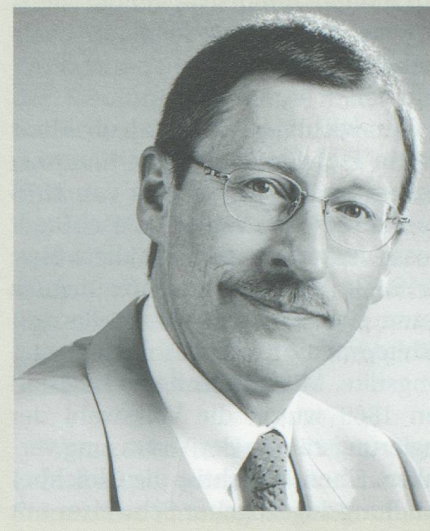
Der Neffe von alt Bundesrat Tschudi ist 1951 geboren, verheiratet und Vater eines 10-jährigen Sohnes. Er studierte Jurisprudenz an der Uni Basel und promovierte 1979 zum Dr. iur. Nach einem Studienaufenthalt an der Harvard Universität war er von 1981–1994 Departementssekretär des Wirtschafts- und Sozialdepartements. 1994 wurde er als Mitglied der Demokratisch-Sozialen Partei (DSP) und Nachfolger von Karl Schnyder in den Regierungsrat gewählt, den er als Präsident vom 1.2.1999–1.2.2000 leitete. Er ist Vorsteher des Justizdepartementes. Hans Martin Tschudi war von 1990–1993 Präsident der Synode der Evangelisch-reformierten Kirche Basel-Stadt. Er ist Vizepräsident des Schweizerischen Invalidenverbandes, Sektion Basel,

eine gute Sache, weil sich hier in oft idealer Weise Ehrenamt und Professionalität verbindet. Ich selber bin auch ehrenamtlich in verschiedenen Vereinen tätig. Das gehört in meiner Familie zur Tradition.

Die Abtretung von Aufgaben, die andernorts der Staat erfüllt, an Vereine mit einer privaten Trägerschaft existiert im Kanton Basel-Stadt seit Jahrzehnten. Dies sehr zum Nutzen des Steuerzahlers. Im Rahmen der Sparpolitik der vergangenen Jahre, liess es die staatliche Subventionspolitik nicht mehr zu, dass die Mitarbeiter gemeinnütziger Institutionen nach denselben Kriterien wie Staatsangestellte entlohnt wurden, ebenso konnten sich diese Organisationen die staatliche Pensionskasse nicht mehr leisten.

Die jetzige Regierung übernahm 1992 ein Defizit von rund 400 Millionen Franken und eine Schuldenlast von 4 Milliarden Franken. Wir haben es in zwei Perioden geschafft, in der Jahresrechnung schwarze Zahlen zu schreiben. Wenn wir mit privaten Institutionen zusammenkommen, müssen wir deren Strukturen und Angebote genau anschauen. Letztlich geht es ja um Steuergelder, die wir einsetzen. Früher waren die Subventionen an Private ans Staatssystem gebunden. Heute definie-

er ist Vorstandsmitglied im Verein für Jugendarbeit Kleinbasel, im Schweizerischen Verband für Wohnungswesen, im Verein Friedensgasse und Stiftungsrat der Stiftung für Cystische-Fibrose-Patienten der Nordwestschweiz.



ren wir Leistungsaufträge und bewilligen Globalbeiträge. Damit geben wir unseren Partnern einen Spielraum, den sie unternehmerisch nutzen können. Aber keine Frage: wir haben ein grosses Interesse an gemeinnützigen Institutionen. Es ist uns sehr wohl bewusst, dass sie Aufgaben übernehmen, die sonst der Staat erfüllen müsste.

Ein Grund, weshalb private Organisationen auch kostengünstiger arbeiten können, hängt damit zusammen, dass sie die Möglichkeit haben, Spenden zu sammeln. Neuerdings macht ihnen der Staat aber auch auf diesem Gebiet Konkurrenz. So wurde der Beitrag des Kantons an das neue Schauspielhaus davon abhängig gemacht, dass von privater Seite ein Beitrag von mehreren Millionen geleistet würde. Auch Hans Martin Tschudi hat sich schon als Fundraiser betätigt:

Unsere Finanzen werden in Zukunft eher knapper, wenn der Wegzug guter Steuerzahler in die Agglomeration weiter anhält. Die bilateralen Verträge können dazu führen, dass Basler vermehrt auch im nahen Ausland ihren Wohnsitz nehmen werden. Mit dem Schauspielhaus mussten wir ein Signal setzen, dass den staatlichen Mitteln Grenzen gesetzt sind. Ich selber habe kürzlich für die geplante Anti-

Spray-Aktion, bei der es darum geht, die von Sprayeren verunstalteten Häuserfronten zu reinigen und neue Schmierereien zu verhindern, bei Firmen eine halbe Million Franken gesammelt. Aber es besteht nicht die Meinung, dass der Staat nun permanent Fundraising machen soll.

Ein neues Grundgesetz für eine moderne Gesellschaft

Ein wichtiges Dossier von Hans Martin Tschudi ist die neue Kantonsverfassung. Die Verfassung von 1875 brachte für den Kanton Basel-Stadt grosse Veränderungen. Vor allem dies: An Stelle des Ratsherrenregimentes traten sieben vom Grossen Rat gewählte, vollamtliche, besoldete Regierungsräte. Mit der nächsten Revision von 1889 wurde die Volkswahl der Regierungsräte in der Verfassung verankert. Ebenso wichtig: die Gleichbehandlung zugezogener Schweizer mit den alteingesessenen Bürgern in den Volksrechten. Ohne Zweifel fand der Kanton Basel-Stadt mit der Verfassung von 1875 (endlich) den Mut, mit längst überholten Institutionen wie auch den 18 Wahlzünften mit ihren verfassungsmässigen Sitzen im Grossen Rat zu brechen und sich dem Zeitgeist des 19. Jahrhunderts zu öffnen. Die Auswirkungen dieser neuen Verfassung waren dann allerdings auch wieder nicht so revolutionär. In den neuen Regierungsrat wurden alles bisherige Ratsherren und der Staatschreiber gewählt.

War in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, nach dem Zusammenbruch des Ancien Regimes, ein breites Interesse an jenen grundsätzlichen Fragen vorhanden, die eine Verfassung behandelt, so scheint es, als bewege das Volk heute eher Fragen der sozialen Sicherheit, des Gesundheitswesens, des Verkehrs und natürlich der Wirtschaftsordnung. Das alles berührt eher die Gesetzgebung und erfordert finanzielle oder wirtschaftliche Massnahmen. Die Institutionen des Gemeinwesens funktionieren leidlich, deutlich besser jedenfalls als im 19. Jahrhundert. Worum geht es nun bei der neuen Verfassung?

Zuerst einmal: um die Revision jener von 1889. Seither hat sich unend-

lich viel verändert. Damals gab es kein Frauenstimmrecht, keine Autos, keine Elektrizität, kein Radio, kein Fernsehen, kein Internet. Wir brauchen ein Grundgesetz für eine moderne Gesellschaft, das den veränderten Verhältnissen Rechnung trägt. Sorge bereitet mir die gesellschaftliche Interesselosigkeit am Staat. Es ist schwierig eine breite Diskussion in Gang zu bringen. Heute geht die Arbeitslosigkeit glücklicherweise stark zurück. Nun gilt wieder: Voller Einsatz im Beruf und der Rest für die Freizeit. Unsere Themen interessieren die Leute immer weniger. Sie überlassen das den Berufspolitikern. Ich finde das schlecht. Unsere Gesellschaft lebt von den Menschen. Heute muss man froh sein, wenn wenigstens tausend oder zweitausend Bürgerinnen und Bürger bereit sind, sich an einer grossen Auseinandersetzung über die Entwicklung des Kantons, wie zum Beispiel bei der Werkstadt Basel, zu beteiligen. Und hier müssen wir den Hebel ansetzen. Der Verfassungsrat hat nun beschlossen, dass nicht nur die Sitzungen öffentlich sind, sondern dass auch die sieben ständigen Kommissionen, welche die Grundthemen der Verfassung bearbeiten, regelmässig die Öffentlichkeit orientieren.

Bei den meisten Mitgliedern des Verfassungsrates handelt es sich um Menschen in der zweiten Lebenshälfte. An der vergangenen Fasnacht wurde er auch als «Greisenversammlung» apostrophiert. Gibt es einen

Grund, weshalb eher Ältere in dieses Gremium gewählt wurden und begrüsst das der Justizminister?

Es war für die Parteien nicht einfach, Leute zu finden, die an diesem Thema Interesse und auch eine gewisse Neigung dazu hatten. Erfahrungsgemäss sind das ältere Leute. Ich finde, es wäre dem Verfassungsrat gut angestanden, wenn ein paar Junge mehr gewählt worden wären. Andererseits: ein Viertel unserer Bevölkerung ist im Rentenalter und es ist schön, wenn diese Menschen aktiv sind. Vielleicht hat ja der Wähler den Eindruck, dass Ältere die grössere Lebenserfahrung haben und deshalb die fundamentalen Fragen einer Verfassung mit grösserer Lebensweisheit beurteilen können.

Interview: Werner Ryser

Verwendete Literatur

Derungs Kurt, Geheimnisvolles Basel, edition amalia Bern, 1999

Eichenberger Kurt, Basler Stadtbuch 1975, Verlag Helbing & Lichtenhahn

Müller C.A., Die schöne Altstadt, Wepf & Co. AG, Basel, 1973

Salvisberg André, Revolution in Basel, Christoph Merian Verlag Basel, 1998

Teuteberg René, Basler Geschichte, Christoph Merian Verlag Basel, 1986

Kunstführer der Schweiz, Band 3, Büchler Verlag, Wabern, 1982



Verfassungsrat

Foto: Dominik Plüss